

A 8 - K 41/2004-29
A15-K3/2001-53
Handelsmarketing Graz GmbH,
Abschluss eines Finanzierungsvertrages

Graz, 14.10.2004
Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

Ausschuss für Wirtschaft,
Tourismus u. Wissenschaft:
BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat in seiner Sitzung am 18.3.2004, GZ: A 8 – K 41/2004-1, den Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Gesellschaft unter der Firma Grazer Handelsmarketinggesellschaft m.b.H., Alleingesellschafter Stadt Graz, Stammkapital EUR 35.000,--, mit dem Erfordernis der erhöhten Stimmenmehrheit, genehmigt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2004, GZ. A 8-K 41/2004-27 wurde Mag. (FH) Joseph Schnedlitz zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt.

Mit Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 1.10.2004, GZ. A 8-K 41/2004-33, wurde die Änderung der Firmenbezeichnung von Grazer Handelsmarketinggesellschaft mbH. auf Handelsmarketing Graz GmbH genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 6.) des Gesellschaftsvertrages hat der Geschäftsführer ein Jahresbudget samt Investitions- und Finanzplan aufzustellen, das vom Aufsichtsrat zu prüfen ist. Der Investitions- und Finanzplan bedarf einer Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates ist für den 12.10.2004 vorgesehen. Der beiliegende Finanzierungsvertrag soll, vorbehaltlich der nachzureichenden Genehmigung durch den Aufsichtsrat, zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Handelsmarketing Graz GmbH im Geschäftsjahr 2004 abgeschlossen werden. Für das Geschäftsjahr 2005 soll nach Vorliegen der Planzahlen eine weitere Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Der vorliegende Finanzierungsvertrag sieht im Pkt. II. 1.) vor, dass der Hauptgesellschafter der Handelsmarketing Graz GmbH die Stadt Graz, der Gesellschaft für 2004 Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 850.000,-- (in Worten: achthundertfünfzigtausend) gewährt. Eine hausplanmäßige Vorsorge findet sich auf der FiPo. 1.78900.755500 „Lfd. Transfers an Unternehmungen Handelsmarketing“ € 1.000.000,--, unter Beachtung der 15% Sperre verbleiben € 850.000,--.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Handelsmarketing Graz GmbH, Stadt Graz, und der Handelsmarketing Graz GmbH, wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Finanz- und Investitionsplanes durch den Aufsichtsrat, genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2004 kann der unter der FiPo 1.78900.755500 „Lfd. Transfers an Unternehmungen Handelsmarketing“ unter Beachtung der 15 % Sperre im Voranschlag eingesetzte Betrag in Höhe von € 850.000,- herangezogen werden.

Beilage:

Finanzierungsvertrag

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Der Abteilungsvorstand – A15:

Der Stadtsenatsreferent:

Mag. Andrea Keimel

Mag. Dr. Christian Buchmann

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft am.....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung:

Mag. Abt.

Graz am

Der / Für den Abteilungsvorstand:

A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück
unter
Zl. FE

am

Der Mag. Abt.
 Ausschussbeschluss vom

 Stadtsenatsbeschluss vom

 Gemeinderatsbeschluss vom

A 8 / 3, Graz am

Der / Die BearbeiterIn:

wurde vorgemerkt.**Mag. Abt.****Rückgelangt am:**